

Zeitschrift: Pädagogische Blätter : Organ des Vereins kathol. Lehrer und Schulmänner der Schweiz

Herausgeber: Verein kathol. Lehrer und Schulmänner der Schweiz

Band: 14 (1907)

Heft: 38

Artikel: Katechetischer Kurs in München

Autor: [s.n.]

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-537875>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 01.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

hält sie die Hälfte derjenigen Summe, zu deren Bezug der Verstorbene im Invaliditätsfalle berechtigt gewesen wäre. Jedes Kind erhält $\frac{1}{10}$ dieser Summe, die aber nur für höchstens 5 Kinder ausgerichtet wird, so daß also eine Witwe, die 5 oder mehr Kinder unter 18 Jahren hat, die gleiche Pension bezieht, die ihrem verstorbenen Manne zugekommen wäre.

4. Nicht nur Witwe und Kinder werden als pensionsberechtigte Hinterlassene betrachtet, sondern auch andere Angehörige (erwerbsunfähige Eltern oder Geschwister), die nachgewiesenermaßen auf den Erwerb des Verstorbenen angewiesen waren.

Diese Kasse, an die der Staat vorläufig während der ersten 5 Probejahre (1904 bis und mit 1908) aus der Bundessubvention jährlich 130,000 Fr. beiträgt, bedeutet für die Lehrerschaft eine große Wohltat und eine Befreiung aus durchaus unsicheren und ungenügenden, ja unwürdigen Verhältnissen.

Allein sie legt der Lehrerschaft auch schwere Opfer auf, die sie fast nicht zu tragen vermag und die eine bescheidene Besoldungserhöhung dringend notwendig machen. Neben dem Eintrittsgeld, das 5% der Besoldung beträgt, muß nämlich der Lehrer einen jährlichen Beitrag von 5% (die Lehrerin von 3%) der Besoldung zahlen. Eine schwerlastende Bestimmung ist auch die, daß von jeder Besoldungserhöhung im ersten Jahre ihres Bezuges die Hälfte an die Kasse abgeliefert werden muß. So hat denn die Lehrerschaft in den drei ersten Jahren des Bestehens der Kasse total 674,809.87 Fr. und der Staat total 505,000 Fr. beigetragen. Aber den Lehrer drückt der Beitrag sehr. Erstlich nimmt ihm die Einkommensteuer für Staat und Gemeinde 5—7% seiner Besoldung weg, sodann kommt der Jahresbeitrag mit 5% des Gehaltes, andere Beiträge fehlen natürlich auch nicht, wodurch begreiflich eine Lehrerbesoldung gerupft wird. —

Die Lehrerver sicherungskasse wirkt übrigens segensreich. Im Jahre 1904 genossen ihrer 4, 1905 ihrer 13 und 1906 ihrer 23 deren Vorteile und bezogen 2317.50 Fr. ev. 4567.65 Fr. ev. 11,357.55 Fr. oder total 18,440.70 Fr. Im Jahre 1905 leistete der Staat für Leibgedinge sowie für Versicherungskasse unter Mithilfe der Bundessubvention 256,000 Fr. oder auf eine Lehrerschaft (156,000: 2381) 107.55 Fr. — (Schluß folgt.)

* Katedikalischer Kurs in München.

Der Münchner Kätecheten-Verein darf stolz sein auf seinen zweiten Kurs. 500 eigentliche Teilnehmerkarten und gegen 1500 Tages- und Vortragskarten zeugen für seine Zugriff. Mit Recht wurde von ihm viel erwartet, er hat nicht getäuscht. Die Wägsten boten ihr Bestes. Feurig führte ein Schuldirektor Bergmann in die psychologische Methode des Bibelunterrichtes ein. Mitdenken, mithandeln, mitleben in Jesus! Die praktische Lehrprobe machte die Schüler ganz Aug und Ohr für die GnadenSzene am Jakobsbrunnen. Prof. Göttler entfaltete die erzieherischen Mittel für religiös-sittliche Charakterbildung der Fortbildungsschüler. Dr. Swooboda zeichnete Gottentsfremdung und Gottesnähe — eine moderne Seelsorge in Schule und Kirche für das arme Volk. Unvergleichlich setzte unser Lazarus Chorherren Meyenberg ein; er begeisterte mit Kindesliebe die Kleinen für „Jesus, den Lehrer“, mit Flammenworten röhrt er die Studenten hin mit seinem „Emanuel“, Gott mit uns. Ein heikles Thema schritt Professor Dr. Götsberger an mit seinem

Vortrage: Religionsunterricht und moderne Bibelforschung. „Streitpunkte mit der Naturwissenschaft gehören nicht in die Schulstube, sie bleiben dem akademischen Hörsaal reserviert. Die Katechese muß die Bibel als Gottes Wort achten und ehren lehren. Das gläubige Vertrauen zu Christus ist und bleibt Hauptziel“. Weihbischof Dr. Knedel wendete sich gegen die text-analytische, exegetische Methode. „Das ist ein Berklären, aber nicht Erklären“. „Zudem ist sie gar nicht einmal katholisch in ihrem Ursprung, sondern findet sich erst richtig seit der Reformation. Herz und Wille gehen leer aus. Der Buchstabe wird da zum Religionslehrer, der Katedret ist degradiert zu seinem Hilfsmittel“. Mit urchwüsigem Baiernhumor gewann Vikar Bernbeck die Landschulen für die Münchner Methode, immerhin ohne starres, knöckernes Verfahren nach allen fünf Stufen. Freiheit für den Katecheten mit praktischer Rücksicht auf den Stoff und den Schüler! Unter stürmischem Applaus zeigte der Zeitgenius katholischer Pädagogik die psychologische Wertung der Konvertitenbilder. Dr. Willmann erklärte hochsehn den Zug der Menschenseele zu Christus. Wir haben noch nie eine schönere, lebenstiefere Apologie der anima naturaliter christiana gehört. Er wie sein Wienerkollege Dr. Hornich forderten mit Vollkraft auf zum Beitritte in die „Gesellschaft christlicher Erziehung“. Damit ist der Tagung der feste, sturmsichere Schlüßstein eingesetzt worden — eine feste Wehrbaute gegen die unchristl. Mauern. — Noch bleibt der Elternabend. Trotz stürmischem Regenwetter füllte sich der Kasinoaal bis zum letzten Plätzchen. Fräul. Pauline Herber, die Vorsitzende des Vereins kathol. Lehrerinnen Deutschlands, behandelte meisterhaft die schwierige Lebensfrage: Erziehung der Kinder zur Sittentreinheit. Wie eine Offenbarung der Unschuld gingen die Lebensworte aus dem Herzen in das Herz, sein abgetragen im Urteil, kraftvoll sicher in der Wegleitung. Wer sich um das tiefste Frauenswort interessiert, greife zu ihrem Buche: Ernst, Elternpflicht, es ist die Lebenserfahrung einer hochedlen Seele Herbers dort niedergelegt. Elternabende in dieser Ausführung müssen Frühlingssaaten werden.

R.

Von einem verehrten Schweizer-Teilnehmer ging uns obsthende kurz und trefflich gesuchte Berichterstattung zu. Besten Dank! — D. Red.

* Von der Thurg. Schullynode.

Auf Montag den 9. Sept. wurde die thurg. Lehrerschaft nach Kreuzlingen zur alljährlichen Synode einberufen. Nach dem üblichen Begrüßungsgefang wurde die Tagung durch eine markige Ansprache des derzeitigen Präsidenten Hrn. Ekf. Lehrer G. Schweizer in Frauenfeld eröffnet, wobei er neben anerkennenswerten Fortschritten im Schulbetriebe notwendige neuzeitliche Forderungen wie: Herabsetzung des Schülermaximums, der vierte Seminarfurs, finanzielle Besserstellung des Lehrers, besonders hervorhob.

Das Hauptthralandum, welches allgemein spannend erwartet wurde, lautete: Der Lehrer kann und darf unterrichten. Dasselbe hatte auch einen feurigen Interpreten gefunden im Referenten Hrn. Schulinspектор Aug. Bach in Refikon. Derselbe gliederte seine Aufgabe in folgende 3 Teile:

1. Worin besteht das Wesen und der Zweck der Knaben-Handarbeit?
2. In welchem Entwicklungsstadium befindet sich der Handarbeitsunterricht?
2. Wie können wir im Thurgau der guten Sache die Wege ebnen?

Eine geschickte Hand und ein geübtes Auge sind ein Hauptfordernis im täglichen Leben. Daß schon im Kinde ein lebhafter Tätigkeitstrieb vorhanden ist, gilt als bekannte Tatsache. Überall zeigt sich derselbe